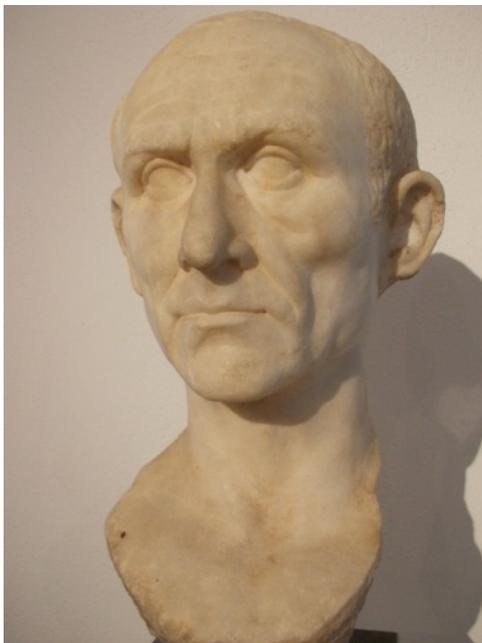


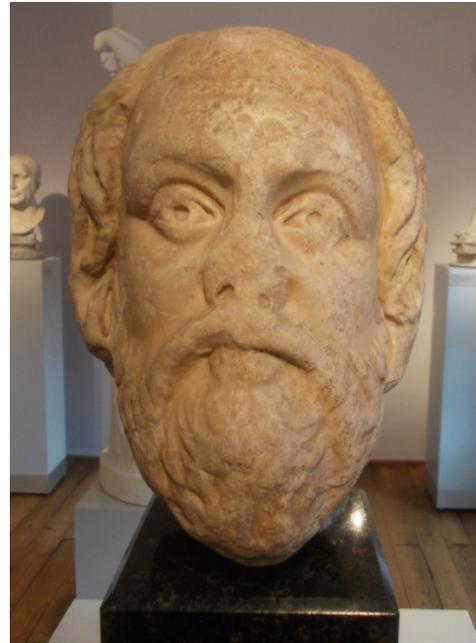
Fachbrief Nr.12

Latein



Fachbrief Nr. 10

Altgriechisch



Themen

1. **Schwerpunkte im Zentralabitur 2015 und 2016**
2. **Bewertung von Übersetzungsleistungen**
3. **Die Fünfte Prüfungskomponente in den Alten Sprachen**
4. **Latein oder Altgriechisch als viertes Prüfungsfach und bei zusätzlichen mündlichen Prüfungen**

Anhang:

Beispiele für Semesterklausuren im Grundkurs Latein oder Altgriechisch

Autoren dieses Fachbriefs und Ansprechpartner bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung:

Jürgen Reinsbach (Latein)
juergen.reinsbach@senbwf.berlin.de

Reinhard Pohlke (Altgriechisch)
info.goethe-gymnasium@t-online.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Ausgangspunkt und Anlass für den vorliegenden Fachbrief sind Fragen, die verschiedentlich an uns als Fachaufsicht für die Alten Sprachen herangetragen wurden und unserer Meinung nach von allgemeinem Interesse sind. Deshalb finden Sie neben den Informationen zum Zentralabitur der Jahre 2015 und 2016 Hinweise und Anregungen, die zum einen die Bewertung von Übersetzungen betreffen, zum anderen die Gestaltung der 5. Prüfungskomponente sowie - mutatis mutandis - der Präsentationsprüfung im MSA. Wir fügen im Anhang zwei Beispiele bei, die belegen, dass auch im 4. Kurshalbjahr die einzige dort vorgesehene Klausur im Grund- bzw. Leistungskursbereich trotz der zeitlichen Kürze (oft nur 90 Minuten Bearbeitungszeit) dennoch im Format einer Klausur im Zentralabitur (also mit einem Übersetzungs- und einem Interpretationsteil) gestellt werden kann. Im Sinn einer optimalen Vorbereitung für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die Latein oder Altgriechisch als 3. Prüfungsfach gewählt haben, sollte diese Klausur nämlich nicht allein aus einer Übersetzungsleistung bestehen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Schülern und Schülerinnen, dass die diesjährigen Prüfungen möglichst erfolgreich verlaufen und dass Ihnen das Unterrichten in unseren Fächern weiterhin viel Freude bereitet.
Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Reinsbach

Reinhard Pohlke

1. Schwerpunkte im Zentralabitur des Schuljahres 2014/2015 (Abitur 2015) und 2015/16 (Abitur 2016)

Wie in der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 4 /2014 vom 6.3.2014 mit den Prüfungsvorgaben und Hinweisen für das Zentralabitur für das Schuljahr 2015/16 mitgeteilt wurde, handelt es sich dabei um eine Fortschreibung der bisherigen Themen, weil auf diese Weise ein einheitlicher Zwei-Jahres-Rhythmus für inhaltliche Änderungen bei den Schwerpunkten geschaffen werden soll. Die Schwerpunkte für die Interpretationsaufgaben lauten daher unverändert:

Im Fach Latein (in Grund- und Leistungskursen)

1. Römische Gesellschafts- und Sozialstrukturen
2. Von der Republik zum Prinzipat
3. Liebesbeziehungen in dichterischer Gestaltung
4. Glückskonzepte und Lebensbewältigung in der römischen Philosophie

Im Fach Altgriechisch (in Grund- und Leistungskursen gleich; Ausnahme: das dritte Kurshalbjahr)

1. Sokrates und die Rhetorik
2. Führungspersönlichkeiten bei Homer
3. Frauen in der griechischen Tragödie (Leistungskurs) bzw.
Die Demokratie im Urteil antiker Autoren (Grundkurs)
4. Erziehung und Erkenntnis

Wir erinnern in diesem Zusammenhang (siehe Fachbrief 11 resp. 9) an die Veränderungen im Zentralabitur der Alten Sprachen, die ab dem Abitur 2015 gelten:

1. Die Prüflinge erhalten zwei Aufgabenvorschläge.
2. Diese bestehen aus zwei Übersetzungs- und zwei Interpretationsteilen (Teil A Übersetzung, Teil B Interpretation, letztere wie bisher auf der Grundlage eines zweisprachig gegebenen Textes), aus denen jeweils ein Vorschlag ausgewählt wird. Jeder der vier Teilvorschläge ist einem anderen Kurshalbjahr zugeordnet, so dass bei der Kombination automatisch zwei unterschiedliche Kurshalbjahre abgedeckt werden.
3. Die Prüflinge wählen einen der beiden Übersetzungstexte aus und kombinieren ihn mit einer der beiden Interpretationsaufgaben zu einem vollständigen Aufgabenvorschlag (Auswahlzeit wie bisher 30 Minuten).
4. Als Zentralautoren kommen in Latein **Cicero, Caesar und Sallust** vor, in Altgriechisch sind es **Platon, Xenophon, Homer und Thukydides**.
5. Dichterische Texte - insbesondere Ovid, doch ebenfalls weitere Autoren - werden wie schon bisher im Interpretationsteil vorkommen. Die bisherigen Zentralautoren des 3. Kurshalbjahres (in Latein Ovid resp. im Leistungskurs zusätzlich Vergil, in Altgriechisch Herodot und im Leistungskurs Tragödiendtexte) werden zukünftig nur noch im B-Teil vorkommen.
6. **Einer** der beiden Aufgabenvorschläge des B-Teils (Interpretation) ist zwingend dem dritten Kurshalbjahr zugeordnet (jedenfalls in Latein und im Leistungskurs Altgriechisch); dichterische Texte werden folglich in diesem Bereich aufgewertet.

2. Bewertung von Übersetzungsleistungen

Als zentrale Teilkompetenz gilt in den Fächern Latein und Altgriechisch die Fähigkeit, einen originalsprachlichen Text zu erschließen, das Textverständnis durch eine Übersetzung nachzuweisen (Rekodierung) sowie ihn zu interpretieren.

Übersetzung als Ergebnis der Texterschließung

In der Praxis der altsprachlichen Fächer wird die Fähigkeit, einen Text zu erschließen und seinen Sinn zu verstehen, nahezu ausnahmslos durch eine Übersetzung nachgewiesen. Für die Bewertung dieser Übersetzung werden zwei Verfahren angewandt. Herkömmliche und Positivkorrektur dienen beide dazu, die Leistung des Schülers / der Schülerin zu würdigen — selbstverständlich immer im gegebenen Kontext seiner Lerngruppe und des vorhandenen Sprachlernstands. Den Abschluss bildet dabei für diejenigen, die Latein oder Altgriechisch als Drittes Prüfungsfach oder als Leistungskurs gewählt haben, die Abiturklausur, bei der zwei Drittel der Note auf der Übersetzungsleistung beruhen.

Bezogen auf diese abschließende Klausur bilden die EPA Latein und Griechisch die Richtschnur für die Leistungsbewertung. In ihnen wird folglich auch definiert, was unter einer Übersetzungsleistung zu verstehen ist und auf welchen Kriterien deren Korrektur basiert.

Treffende statt wörtliche Übersetzung

Die Forderung, dass die Übersetzung in einem angemessenen, flüssig formulierten, „gut lesbaren“ Deutsch verfasst werden müsse, wirkt vor allem der verschiedentlich noch verbreiteten Praxis eines „Übersetzungsdeutschs“ entgegen, bei dem aus einer möglichst hohen Entsprechung mit dem lateinischen bzw. altgriechischen Ausgangstext solide Kenntnisse der lateinischen resp. griechischen Grammatik ersichtlich werden sollen (der Prüfling hat den doppelten Dativ erkannt, das Gerundivum, den Acl etc.). „Dies gereicht ihm zur Ehre“ und ähnliche heute ungebräuchliche Formulierungen waren in früheren Zeiten deshalb zu einem - im negativen

Sinn - stilistischen Kennzeichen von Übersetzungen im altsprachlichen Unterricht geworden. Solche Fehlentwicklungen sind mittlerweile zum Glück kaum noch anzutreffen.

Sinnerfassung als Hauptkriterium der Korrektur

Kriterium für eine gelungene Übersetzung ist bekanntlich, dass und inwieweit der Sinn des Originals erfasst und wiedergegeben wird. Wir sind uns dabei bewusst, dass eine solche Rekodierung des Textes auch eine interpretatorische Leistung impliziert, dass es sich insgesamt also vorwiegend um Leistungen im Anforderungsbereich III (problemlösendes Denken, Deuten, Urteilen) handelt. Dies führt dazu, dass die Leistungen in den Alten Sprachen vergleichsweise anspruchsvoll sind und in einem ungewöhnlich hohen Maß sprachliche Fähigkeiten (analytisch-deduktives Denken, Problemlösungsfähigkeit, kritisches Infragestellen von Hypothesen, Sensibilität für Nuancen bei der Formulierung der Übersetzung im Deutschen) erfordern. Schüler / Schülerinnen, die Latein oder Altgriechisch in der Sekundarstufe II wählen, kennen und meistern den damit verbundenen Leistungsanspruch.

Bewusste Unschärfe des Begriffs „Fehler“

Bei der Korrektur einer Übersetzung ist folglich der Grad der Sinnentstellung der Maßstab für eine mehr oder weniger gelungene Leistung. Im Wissen darum, welches komplexes Phänomen sich hinter dem Begriff „Fehler“ verbirgt, haben die Verfasser der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) vorgeschrieben, dass etwa 10 „ganze Fehler“ auf 100 Wörter dazu führen, dass „in der Regel“ die Grenze zu einer nicht mehr ausreichenden Leistung erreicht ist - eine Formulierung, die sich als Norm des herkömmlichen Korrekturverfahrens etabliert hat. Auch das alternative Verfahren der „Positivkorrektur“ orientiert sich an ihr, da die Ergebnisse prinzipiell vergleichbar sein müssen.

Flexibilität im Interesse der Vergleichbarkeit

Schon die Tatsache, dass ein solcher Fehlerquotient von den ersten Übersetzungen des Latein-Novizen bis hin zum Abitur anwendbar sein muss, verdeutlicht, dass er mit Augenmaß angewandt werden muss - und dass es sich um ein approximatives Verfahren handelt. War die Übersetzung für die jeweilige Lerngruppe zu anspruchsvoll, wird deren Korrektur mit weniger Strenge erfolgen dürfen als umgekehrt. Wurden - was manchmal erst im Nachhinein erkennbar wird - zu wenige oder nicht die richtigen Hilfen gegeben, kann das nicht ohne Auswirkungen auf die Bewertung der Übersetzungsleistungen bleiben. Die „Objektivität“, die ein Fehlerquotient suggeriert, muss schon deshalb mit Einschränkungen versehen werden. Eine annähernde Vergleichbarkeit ist sogar dann nur mit relativ hohem Aufwand zu erreichen, wenn eine Parallelarbeit - z.B. in Klassenstufe 10 bei L2 - gemeinsam konzipiert und durchgeführt wird, wobei eine die Lerngruppe nicht unterrichtende Lehrkraft den zu übersetzenden lateinischen Text entwirft bzw. die Übersetzungen anschließend korrigiert.

Ganzheitlicher Blick auf die Übersetzungsleistung

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis ist es anzuraten, zum Schluss der Korrektur einer Übersetzung nach den bisher üblichen Verfahren die Gesamtleistung in den Blick zu nehmen, um zu beurteilen, ob eine Übersetzung durch die rein schematisch qua Fehlerquotient ermittelte Note wirklich zutreffend beurteilt wurde - oder ob sie nicht, im Hinblick auf die vorhandene Leistung bzw. den Grad der Sinnentstellung insgesamt - doch in einem gewissen Maß abweichend von diesem ersten Ergebnis als besser einzuschätzen ist.

Vergleichbare Erwägungen werden in der gängigen Praxis bereits vielfach angestellt und führen nicht selten zu besseren Beurteilungen. Solche Abweichungen von einem rein schematisch

ermittelten Ergebnis lassen sich nicht erst im Abitur rechtfertigen, um der Gesamtleistung gerecht zu werden. Vor allem bei der Note „ungenügend“ sollte es nicht bei einem rein schematisch errechneten Ergebnis bleiben, da die Note nur dann gegeben werden sollte, wenn ein Textverständnis nicht einmal ansatzweise vorhanden ist bzw. bei weitem zu wenig Text überhaupt bearbeitet worden ist.

Vorgehensweise in der Sekundarstufe II und im Abitur

Sofern bei Klausuren ein individuelles Gutachten erstellt wird, sind die rein rechnerische Fehlerzahl und die Gründe, die zu einer Abweichung von der tabellarisch ermittelten Note führen, zu dokumentieren.

Eine Schwierigkeit entsteht nur beim Einsatz des Online-Gutachtens durch den Umstand, dass die Note allein durch die eingegebene Fehlerzahl errechnet wird. Deshalb muss bei Abweichungen zwischen rechnerisch ermittelter Note und holistischer Bewertung das Textverständnis durch eine Einbeziehung in der Endfehlerzahl berücksichtigt werden. Technisch muss in solchen Fällen eine angemessene Zahl von Gutpunkten — wie sonst für treffende Formulierungen — zugesprochen werden, damit sich das festgestellte Textverständnis in der Note auswirkt. Eine solche Entscheidung muss dann unter „Bemerkungen“ näher erläutert werden. Im Interesse der Prüflinge ist dieser Aufwand aber durchaus zu rechtfertigen.

Perspektiven

Unsere Fächer, für die ein kriterienorientiertes Raster zur Ermittlung der Übersetzungsleistungen bisher ein Desiderat geblieben ist, sollten mittelfristig nicht hinter den Standards der Modernen Fremdsprachen zur Beurteilung der sprachlichen Leistung zurückbleiben. Eine Korrekturmatrix in Analogie zu dem in den Modernen Fremdsprachen etablierten Beurteilungsraster sollte in nicht allzu ferner Zukunft auch für unsere Fächer entwickelt und erprobt werden.

In Ermangelung eines solchen Korrekturrasters kann mit der oben erwähnten Vorgehensweise, die den Gesamteindruck einer Übersetzung in ihren Stärken und Schwächen in den Blick nimmt, die „Defizit-Orientierung“ der bisherigen Korrekturverfahren gemildert werden. Es ist für das „Image“ unserer Fächer sicher förderlich, wenn im Hinblick auf Übersetzungen und damit auf die zentrale Teilkompetenz unserer Fächer, eine Vorgehensweise praktiziert wird, die zu fairen und dem Lernstand angemessenen Ergebnissen gelangt, indem sie bewusst über eine rein schematische Leistungsermittlung hinausgeht.

3. Die Fünfte Prüfungskomponente in den Alten Sprachen

Nachweis sprachlicher Kompetenzen

Weiterhin stark diskutiert und bei den Fachaufsichten angefragt bleibt die Frage, auf welche Weise die fachspezifischen sprachlichen Kompetenzen in der Fünften Prüfungskomponente nachgewiesen werden müssen.

Die AV Prüfungen (Anlage 1m) schreibt für unsere Fächer in der Präsentationsprüfung einen "angemessenen Umfang" sprachlicher Kompetenzen vor, der "beispielsweise durch die Verwendung originalsprachlicher Quellentexte oder zweisprachig gegebener Bezugstexte" nachgewiesen wird. Ebenso müssen bei der Besonderen Lernleistung "sprachliche Kompetenzen - beispielsweise durch die Verwendung originalsprachlicher Quellen, gegebenenfalls mit Übersetzung - unter Beweis gestellt werden". Das bedeutet, dass diese sprachlichen Gesichtspunkte ausdrücklich bereits in der Präsentation oder BLL selbst und nicht erst im Prüfungsgespräch eine Rolle spielen müssen. Da dies für alle Themenstellungen in den Alten Sprachen gleichermaßen gilt (für

eine rezeptionsgeschichtliche Fragestellung ebenso wie für die philologische Untersuchung einer einzelnen Quelle), sind die Prüflinge in dieser Richtung ausführlich und rechtzeitig zu beraten.

Gestaltung des Prüfungsgesprächs

Für die Form des jeweiligen Prüfungsgesprächs ist nur vorgegeben, dass es sich bei einer BLL in eine Kurzpräsentation der Ergebnisse und ein nachfolgendes "Gespräch über fachliche Aspekte, die erbrachte inhaltliche und methodische Leistung, ihre wissenschaftspropädeutische Einordnung und die Dokumentation" gliedert. Daher besteht an diesem Punkt für die Fach- bzw. Gesamtkonferenz der Schule durchaus ein gewisser Gestaltungsspielraum: So könnte z. B. festgelegt werden, dass die in der Präsentation besprochenen zweisprachigen Quellen stets in einer eigenen Übersetzung (was für das inhaltliche Verständnis sowieso anzuraten ist) oder vollständig in einem Handout für die Prüfung vorgelegt werden müssen.

Bezug zur Präsentation oder BLL

Dagegen widerspräche es dem Sinn und Charakter der Fünften Prüfungskomponente, wenn das Prüfungsgespräch zu einer Art mündlicher Prüfung ausgeweitet würde. Dies wäre immer dann der Fall, wenn Inhalte abgefragt oder Übersetzungen von Texten verlangt würden, die nicht im Rahmen der Präsentation oder BLL vorgelegt wurden. Anders gesagt: Als Grundlage des Prüfungsgesprächs ist nur die Präsentation oder BLL selbst (und keine weiteren Materialien) vorgesehen. Die bisherigen Erfahrungen in der Fünften Prüfungskomponente zeigen jedoch, dass die vorgestellten oder vorgelegten Materialien genügend Möglichkeiten der Nachfrage (freilich zwecks einer Vertiefung, nicht eines bloßen Abfragens) bieten, um auf diese Weise die sprachlichen Kompetenzen der Prüflinge einzuschätzen und zu bewerten.

Insgesamt ist zu bedenken, dass die Fünfte Prüfungskomponente ihren eigenen Charakter behalten muss und nicht zu sehr in das Format anderer Prüfungskomponenten, etwa der mündlichen Prüfung, übergehen darf.

Im Übrigen gelten ähnliche Überlegungen auch für die Präsentationsprüfung im MSA. Im Mittelpunkt dieser Prüfung steht die Fähigkeit, Inhalte medial möglichst gekonnt aufzubereiten und adressatengerecht darzubieten. Natürlich spielt die fachliche, inhaltliche Seite eine Rolle - sie wird angemessen gewichtet und fließt in die Gesamtleistung ein. Es kann aber in ihr nicht **primär** darum gehen, Leistungen aus dem Bereich der sprachlichen Kenntnisse (Lexik, Morphologie, Syntax) zu überprüfen.

Anhang:

Beispiele für Semesterklausuren im Grundkurs Latein oder Altgriechisch

Grundkursklausur Altgriechisch 4.Semester

Zeit: 90 Minuten

Name: _____

I. Übersetzungsaufgabe

Sokrates (ΣΩ.) ist im Gespräch mit Simmias (ΣΙ.) von der Unsterblichkeit der Seele überzeugt. Wenn nun der Philosoph schon zu Lebzeiten seinen Geist ganz vom Materiellen fernhält, wird er schließlich den Tod, bei dem ja nur der Körper stirbt, ganz bestimmt nicht fürchten – im Gegenteil:

- 1 ΣΩ. Τοῦτό ἐστιν τὸ τῶν φιλοσόφων μελέτημα, λύσις καὶ χωρισμὸς
- 2 ψυχῆς ἀπὸ σώματος· ἢ οὐ;
- 3 ΣΙ. Φαίνεται.
- 4 ΣΩ. Οὐκοῦν, ὅπερ ἐν ἀρχῇ ἔλεγον, γελοῖον ἂν εἶη ἄνδρα –
- 5 παρασκευάζοντα ἑαυτὸν ἐν τῷ βίῳ ὅτι ἐγγυτάτῳ ὄντα
- 6 τοῦ τεθνάναι – οὕτω ζῆν κάπειθ' ἤκοντος τούτου ἀγανακτεῖν;
- 7 ΣΙ. Γελοῖον· πῶς δ' οὐ;
- 8 ΣΩ. Τῷ ὄντι ἄρα, ἔφη, ὦ Σιμμία, οἱ ὀρθῶς φιλοσοφοῦντες ἀποθήσκειν
- 9 μελετῶσι, καὶ τὸ τεθνάναι ἤκιστα αὐτοῖς ἀνθρώπων φοβερὸν.

62 Wörter

Übersetzungshilfen:

- | | | |
|-----|---|---|
| 4 | γελοῖον ἂν εἶη | <i>leitet einen Acl ein</i> |
| 5 | παρασκευάζειν ἑαυτὸν (+ <i>Part.</i>)
ὅτι ἐγγυτάτῳ (+ <i>Gen.</i>) | sich darauf einstellen (etw. zu tun)
(einer Sache) möglichst nahe |
| 6/9 | τὸ τεθνάναι | das Totsein |
| 6 | κάπειθ'
ἤκοντος τούτου | = καὶ ἔπειτα
wenn dies kommt (<i>damit ist τὸ τεθνάναι gemeint</i>) |
| 9 | μελετῶσι (+ <i>Inf.</i>)
φοβερὸν | sie streben danach (+ <i>Inf.</i>)
<i>Ergänzen Sie <ἐστιν>!</i> |

II. Interpretationsaufgabe

Interpretieren Sie den unten abgedruckten zweisprachigen Text unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Gliedern Sie den ersten Abschnitt [1] in vier "Bereiche", die im Höhlengleichnis genannt wurden und hier wieder aufgenommen werden! Nennen Sie außerdem zu jedem Bereich einen wichtigen griechischen Begriff aus dem Text und erläutern Sie, was die vier Bereiche "in unserer Wirklichkeit" symbolisieren oder bedeuten sollen! (12 BE)
2. Erläutern Sie, warum Platons Gedanken eine "Zwei-Welten-Theorie" darstellen und auf welche Weise uns die zwei "Welten" zugänglich sind (Als Hilfe dienen die unterstrichenen Begriffe)! (4 BE)
3. Arbeiten Sie aus dem zweiten Absatz [2] (ohne griechische Zitate) heraus, welche politische Forderung sich für Platon aus der Annahme der "Idee des Guten" ergibt! Nehmen Sie dazu mit kurzer Begründung selbst Stellung! (4 BE)

(20 BE)

In seiner "Politeia" veranschaulicht Platon die eingeschränkte menschliche Erkenntnisfähigkeit mit dem Höhlengleichnis. Dieses Gleichnis deutet er am Ende so:

Platon, <i>Politeia</i>	Übersetzung nach Friedrich Schleiermacher
<p>[1] Ταύτην τοίνυν, ἣν δ' ἐγώ, τὴν εἰκόνα, ὡς φίλε Γλαύκων, προσαπτέον ἅπασαν τοῖς ἐμπροσθεν λεγομένοις, τὴν μὲν <u>δι' ὄψεως</u> φαινομένην ἔδραν τῆ τοῦ δεσμωτηρίου οἰκῆσει ἀφομοιοῦντα, τὸ δὲ τοῦ πυρὸς ἐν αὐτῇ φῶς τῆ τοῦ ἡλίου δυνάμει· τὴν δὲ ἄνω ἀνάβασιν καὶ θέαν τῶν ἄνω τὴν <u>εἰς τὸν νοητὸν τόπον</u> τῆς ψυχῆς ἄνοδον τιθεὶς οὐχ ἀμαρτήσῃ τῆς γ' ἐμῆς ἐλπίδος, ἐπειδὴ ταύτης ἐπιθυμεῖς ἀκούειν.</p> <p>θεὸς δὲ που οἶδεν εἰ ἀληθὴς οὖσα τυγχάνει. τὰ δ' οὖν ἐμοὶ φαινόμενα οὕτω φαίνεται, ἐν τῷ γνωστῷ τελευταία ἢ τοῦ ἀγαθοῦ ἰδέα καὶ μόγις ὁρᾶσθαι,</p> <p>[2] ὄφθεισα δὲ συλλογιστέα εἶναι ὡς ἄρα πᾶσι πάντων αὕτη ὀρθῶν τε καὶ καλῶν αἰτία, ἐν τε <u>ὄρατῷ</u> φῶς καὶ τὸν τούτου κύριον τεκοῦσα,</p> <p>ἐν τε <u>νοητῷ</u> αὕτη κυρία ἀλήθειαν καὶ νοῦν παρασχομένη, καὶ ὅτι δεῖ ταύτην ἰδεῖν τὸν μέλλοντα ἐμφρόνως πράξειν ἢ ἰδίᾳ ἢ δημοσίᾳ.</p>	<p>[1] Dieses ganze Bild nun, sagte ich, lieber Glaukon, mußt du mit dem früher Gesagten verbinden, die durch den Sehsinn uns erscheinende Region der Wohnung im Gefängnisse gleichsetzen und den Schein von dem Feuer darin der Kraft der Sonne; und wenn du nun das Hinaufsteigen und die Beschauung der oberen Dinge setzt als den Aufschwung der Seele in den Bereich des Denkens, so wird dir nicht entgehen, was meine Hoffnung ist, da du doch diese zu wissen begehrt; Gott mag wissen, ob sie richtig ist. Was sich mir wenigstens darbietet, das sehe ich so, daß zuletzt unter allem Erkennbaren und nur mit Mühe die Idee des Guten erblickt wird,</p> <p>[2] wenn man sie aber erblickt hat, sie auch gleich dafür anerkannt wird, daß sie für alle die Ursache alles Richtigen und Schönen ist, im Sichtbaren das Licht und die Sonne, von der dieses abhängt, erzeugend, im Denkbaren aber sie allein als Herrscherin Wahrheit und Vernunft hervorbringend und daß also diese sehen muß, wer vernünftig handeln will, es sei nun in eigenen oder in öffentlichen Angelegenheiten.</p>

Grundkursklausur Latein 4.Semester

Zeit: 90 Minuten

Name: _____

I. **Übersetzungsaufgabe**

Der beste Grund für einen Krieg

Im Jahr 66 v.Chr. hat Manlius den Antrag gestellt, Pompeius den Oberbefehl im Feldzug gegen Mithridates zu übertragen. Auch Cicero unterstützt diesen Antrag in einer Rede. Nach der Schilderung der strategischen Lage in Kleinasien spricht Cicero die Konsuln direkt an:

- 1 Nunc quid agendum sit considerate. Primum mihi videtur
- 2 de genere belli, deinde de magnitudine, tum de imperatore
- 3 deligendo esse dicendum.
- 4 Genus est belli eius modi, quod maxime vestros animos
- 5 excitare atque inflammare ad persequendi studium debeat:
- 6 in quo agitur populi Romani gloria, quae vobis a maioribus
- 7 cum magna in omnibus rebus tum summa in re militari
- 8 tradita est; agitur salus sociorum atque amicorum.

(...)

62 Wörter

Übersetzungshilfen:

Z. 1	nunc etc.	Ordnen Sie an: Nunc considerate, quid agendum sit
Z. 2	magnitudine	Ergänzen Sie: belli
Z. 4	quod etc.	Relativsatz mit konsekutivem Nebensinn – übersetzen Sie das quod als ut!
Z. 5	ad persequendi studium bellum persequi	Lesen Sie: ad studium belli persequendi einen Feldzug unternehmen
Z. 6 / Z. 8	agitur	agi auf dem Spiel stehen, gehen
Z. 7	cum ... tum	zwar ... aber besonders
Z. 7	res militaris	Kriegswesen

II. Interpretationsaufgabe

Gehen Sie bei der Bearbeitung der Interpretationsaufgaben beim zweisprachigen Text bitte immer vom lateinischen Original aus, sofern nichts anderes vermerkt ist. Antworten Sie in ganzen Sätzen und verwenden Sie die fachspezifischen Termini!

Interpretieren Sie den zweisprachigen Text unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Am Beginn des Textes (Coriolanus ... versa, Z. 1-5) wird Veturia mit zwei verschiedenen Substantiven bezeichnet. Nennen Sie beide und finden Sie einen Grund für diesen Wechsel! 4 BE
2. Veturia begründet zu Beginn (sine ... sim, Z. 5-8) durch zwei Antithesen ihre ablehnende Haltung. Nennen Sie die entsprechenden Begriffe und erläutern Sie, was Veturia dadurch bei Coriolan erreichen will! 6 BE
3. Formulieren Sie die Kernaussage der Veturia mit eigenen Worten (evtl. auch als Frage). Finden Sie in diesem Zusammenhang ein entscheidendes Schlüsselwort aus dem Text! 4 BE
4. Auch außerhalb der Rede der Veturia ist die Situation emotionsgeladen. Nennen Sie vier lateinische Wörter, die dies belegen (mit Zeilenangabe)! 6 BE

Quelle zur Interpretationsaufgabe:

Abitur Grundkurs 2008, Aufgabenstellung stark gekürzt und z.T. vereinfacht)

II Interpretation: Textblatt

Livius beschreibt das Schicksal des Marcus Coriolanus: Dieser zeigte während der Hungersnot im Jahr 491 v. Chr. der Plebs gegenüber eine unnachgiebige Haltung und musste deshalb Rom verlassen. Er ging als Verbannter zu den Volskern, einem benachbarten Volk. Später kam er an der Spitze des Volskerheeres zurück, um Rom zu erobern. Als die Römer nach volskischen Erfolgen schon an Unterwerfung dachten, kam eine Abordnung römischer Frauen zu Coriolan, unter ihnen auch seine Frau mit den beiden Kindern und seine Mutter Veturia:

Coriolanus prope ut amens
 consternatus ab sede sua cum
 ferret matri obviae complexum,
 mulier in iram ex precibus versa
 5 "sine, priusquam complexum
 accipio, sciam" inquit, "ad hostem
 an ad filium venerim, captiva
 materne in castris tuis sim. In hoc
 10 me longa vita et infelix senecta
 traxit, ut exulem te, deinde hostem
 viderem? Potuisti populari hanc
 terram, quae te genuit atque aluit?
 Non tibi, quamvis infesto animo et
 15 minaci perveneras, ingredienti fines
 ira cecidit? Non, cum in conspectu
 Roma fuit, succurrit: intra illa
 moenia domus ac penates mei
 sunt, mater, coniunx liberique?
 Ergo ego nisi peperissem, Roma
 20 non oppugnaretur; nisi filium ha-
 berem, libera in libera patria
 mortua essem. Sed ego nihil iam
 pati – nec tibi turpius quam mihi
 miserius – possum; nec, ut sum
 25 miserrima, diu futura sum: de his
 videris, quos, si pergis, aut
 immatura mors aut longa servitus
 manet."
 Uxor deinde ac liberi amplexi,
 30 fletusque ab omni turba mulierum
 ortus et comploratio sui patriaeque
 fregere tandem virum. Complexus
 inde suos dimittit; ipse retro ab
 urbe castra movit. Abductis deinde
 35 legionibus ex agro Romano invidia
 rei oppressum perisse tradunt, alii
 alio leto.

Als Coriolan wie von Sinnen bestürzt von sei-
 nem Sitz aufsprang und seiner Mutter mit aus-
 gebreiteten Armen entgegengiehte, sagte die Frau
 nicht bittend, sondern zornig: „Lass mich! Ehe
 ich mich umarmen lasse, will ich wissen, ob ich
 zu einem Feind oder meinem Sohn gekommen
 bin, ob ich in deinem Lager Gefangene oder
 Mutter bin. Musste ich so lange leben, mein un-
 glückliches Alter ertragen, damit ich nun in dir
 einen Verbannten und meinen Feind finde? Du
 konntest dieses Land verwüsten, das dich her-
 vorgebracht und erzogen hat? Deine Erbitterung
 und dein Zorn mögen noch so groß gewesen
 sein, mussten sie nicht schwinden, als du die
 Grenzen überschrittest? Befiel dich nicht beim
 Anblick Roms der Gedanke: In diesen Mauern
 steht mein Haus, wohnen meine Hausgötter,
 Mutter, Frau und Kinder? Hätte ich dich nicht
 geboren, würde Rom also nicht belagert. Hätte
 ich gar keinen Sohn, dürfte ich als Freie im
 freien Vaterland sterben. Doch was mich trifft,
 bringt dir mehr Schande als mir Kummer. Bin ich
 noch so elend: Für mich dauert es nicht mehr
 lange. Aber denke an diese hier: Wenn du näher
 rückst, ist früher Tod oder ewige Knechtschaft
 ihr Schicksal.“

Da umarmten ihn seine Gattin und seine Kinder,
 und alle Frauen begannen zu weinen; sie beklag-
 ten sich und das Vaterland und erweichten end-
 lich den Mann. Er umarmte seine Angehörigen
 und entließ sie dann; er selbst marschierte vom
 Stadtgebiet weg. Als er später die Legionen ganz
 aus römischem Gebiet abzog, sollen für ihn Hass
 und Tod daraus erwachsen sein.